RUNDSCHREIBEN



NR. 02 VOM 21. FEBRUAR 2024

INHALT

- 1. Politik Aus für Dentalamalgam ab 2025: Übergangsfristen bei besonderer Indikation
- 2. Standespolitik Kampagne "Zähne zeigen" soll breiter werden
- 3. Umfrage ZäPP-Abgabe noch bis 29.2.24 / Höhere Kostenpauschalen
- 4. Abrechnung BKV Punktwertübersichten I. Quartal 2024
- 5. Abrechnung KCH Fluoridlack wird unabhängig vom Kariesrisiko für alle Kinder unter sechs Jahren eine Kassenleistung
- 6. Abrechnung ZE EBZ: nachträgliche Änderung der Bonushöhe durch die Krankenkasse
- 7. Abrechnung In eigener Sache: erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung I/2024 und März 2024
- 8. Telematik Erhöhung monatliche Pauschale für die Telematikinfrastruktur (TI)
- 9. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes















1. Politik – Aus für Dentalamalgam ab 2025: Übergangsfristen bei besonderer Indikation

Der Europäische Rat und das Europaparlament haben am 08. Februar 2024 eine Einigung über den vorzeitigen und vollständigen Ausstieg aus der Verwendung von Quecksilber in der EU erzielt. Ab dem 01. Januar 2025 darf somit kein Dentalamalgam mehr verwendet und aus der EU exportiert werden. Eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026 ermöglicht den Zahnärztinnen und Zahnärzten jedoch Dentalamalgam zu nutzen, wenn dies aufgrund der ordnungsgemäß begründeten spezifischen medizinischen Bedürfnissen des Patienten unbedingt erforderlich ist. Beispielhaft können hier vulnerable Personengruppen genannt werden.

Die Pläne der EU zum Amalgamverbot wurden von der Zahnärzteschaft deutlich kritisiert, da Amalgam ein günstiger und in klinischen Studien bewährter Füllungswerkstoff ist. Es lässt sich auch unter schwierigen Bedingungen gut verarbeiten und hat eine lange Haltbarkeit. Der Amalgamausstieg sollte zudem erst 2030 umgesetzt werden. Der vorzeitige Ausstieg ist problematisch, da entgegen der Behauptung der EU-Kommission derzeit keine mit ausreichender Evidenz hinterlegten Alternativmaterialien für alle Versorgungsformen zur Verfügung stehen. Nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird ein Material allein Amalgam nicht ersetzen können, sondern der Einsatz von Alternativmaterialien wird indikationsbezogen erfolgen müssen.

Bis das Dentalamalgam als Füllungswerkstoff wegfällt, müssen solche Alternativmaterialien und eine aktualisierte Berechnung für die Füllungspositionen in BEMA-Nummer 13 mit den Krankenkassen gefunden und vereinbart werden. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) tritt dazu für die Praxen in Deutschland in Verhandlungen ein. Wir werden Sie informieren, wenn die Ergebnisse vorliegen.

2. Standespolitik – Kampagne "Zähne zeigen" soll breiter werden

Die Vertreterversammlung der KZBV hat im November 2023 beschlossen, die Kampagne "Zähne zeigen" auch im Jahr 2024 fortzusetzen.

Die Fortsetzung baut ganz wesentlich auf den vorhandenen Bausteinen der Kampagne auf, ergänzt diese und entwickelt sie fort. In der ersten Kampagnen-Phase standen die Zahnarztpraxen im Zentrum der Ansprache. Nun soll die Kampagne breiter werden und die gesamte Öffentlichkeit ansprechen. Botschaft: Diese Gesundheitspolitik hat fatale Folgen für die Patientenversorgung.

Laut KZBV bleibt die Kampagnen-Website ein zentrales Element. Sie wird derzeit überarbeitet im Sinne einer Anpassung der Texte an die neue Ausrichtung und einer Ergänzung dieser Texte um anschauliche Grafiken. Das Foto-Modul mit zahnärztlichen Statements soll nicht mehr als Slide-Show, sondern als Bildergalerie erscheinen.

Wie können Sie helfen? Steuern Sie Stimmen und Statements bei, damit die KZBV diese Bildergalerie erweitern kann. Und schicken Sie weiterhin Artikel oder Terminankündigungen für die Rubrik "Aktuelles". Senden Sie alles per Mail (zaehnezeigen@medium.ag) an die Agentur Medium. Vielen Dank!



3. Umfrage – ZäPP-Abgabe noch bis 29.2.24 / Höhere Kostenpauschalen

Wie bereits im letzten Rundschreiben berichtet, hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi) für Zahnarztpraxen die Frist zur Einreichung für die Erhebungsunterlagen zum Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) bis zum 29.2.2024 verlängert (Anlage I). Wichtige Informationen dazu, den Teilnahmelink und einen FAQ-Katalog des Zi gibt es auf unserer Website (Webcode W00321).

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen hat der Vorstand der KZV Berlin bereits im Jahr 2023 beschlossen, die Aufwandspauschalen gegenüber der regulären Incentivierung auch für die laufende Erhebung zu erhöhen: Einzelpraxen erhalten statt 250 € nun 500 € pro Erhebung und eine teilnehmende Berufsausübungsgemeinschaft statt 350 € eine Entschädigung von 700 €.

Bitte unterstützen Sie uns auch in diesem Jahr wieder bei unserem Engagement für die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Berlin und für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung!

4. Abrechnung BKV – Punktwertübersichten I. Quartal 2024

In den Anlagen II, III und IV erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das I. Quartal 2024. Diese können Sie auch auf unserer Website (Webcode W00327) einsehen.

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

5. Abrechnung KCH – Fluoridlack wird unabhängig vom Kariesrisiko für alle Kinder unter sechs Jahren eine Kassenleistung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, dass künftig das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung für alle Kinder bis zum 6. Geburtstag eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung wird. Der Anspruch besteht dann unabhängig davon, ob das Kariesrisiko als hoch eingeschätzt wird oder nicht.

Bisher gab es für den Schutz des Milchgebisses je nach Altersgruppe unterschiedliche Regelungen: Bis zum 33. Lebensmonat spielte das Kariesrisiko keine Rolle. Zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr war hingegen noch ein hohes Kariesrisiko die Voraussetzung dafür, dass die Milchzähne zweimal pro Kalenderhalbjahr mit Fluoridlack geschützt werden konnten.

Die Änderung tritt in Kraft, nachdem der Beschluss vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Wir werden Sie hierzu umgehend informieren.

Der Beschlusstext und die Hintergründe finden Sie auf der <u>Website des G-BA</u>, ("Zahnärztliche Früherkennung - Beschlüsse").



Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Website (Webcode W00222).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

6. Abrechnung ZE – EBZ: nachträgliche Änderung der Bonushöhe durch die Krankenkasse

In der Anlage 15b BMV-Z - Anforderungen an ein elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) für die BEMA-Teile 2 bis 5, Szenario 8 wird die Vorgehensweise bei nachträglicher Bonusänderung durch die Krankenkasse im BEMA-Teil ZE beschrieben:

8. Szenario: Nachträgliche Änderung der Zuschusshöhe (Bonusheft/Härtefall) durch die Krankenkasse

- Die Krankenkasse vermerkt im Laufe der Behandlung nach Genehmigung die nachträgliche Änderung der prozentualen Zuschusshöhe / den Härtefall in ihrem System.
- Die Krankenkasse übermittelt einen neuen Antwortdatensatz (mit der geänderten Zuschusshöhe und der ursprünglichen Antragsnummer) an den Zahnarzt.
- Das PVS informiert den Zahnarzt über den neuen Antwortdatensatz (mit der geänderten Zuschusshöhe und der ursprünglichen Antragsnummer) und übernimmt diese Informationen in das PVS.
- Hier soll nach übereinstimmender Auffassung beider Parteien ein Automatismus eintreten, dass die geänderten Daten in dem PVS ersichtlich sind. Mit geänderter prozentualer Zuschusshöhe ändern sich automatisch die Festzuschussbeträge.

Eine Änderung der prozentualen Zuschusshöhe kann von der Krankenkasse nur nach oben hin nachträglich vorgenommen werden.

Die Krankenkasse übermittelt einen neuen Antwortdatensatz mit Verarbeitungskennzeichen 24.

Oft erfolgt die Bonuserhöhung/Härtefall deutlich später als die Erstgenehmigung, so dass es vorkommen kann, dass die Entscheidung der Krankenkasse erfolgt, wenn die Eingliederung abgeschlossen und der Heil- und Kostenpläne bereits abgerechnet wurde.

Wir weisen deutlich darauf hin, dass eine nachträgliche Abrechnungskorrektur des Bonus über die KZV nicht mehr möglich ist, wenn Sie die Abrechnung an uns übermittelt haben. Durch das EBZ fehlen uns die entsprechenden Daten, so dass eine manuelle Änderung nicht mehr möglich ist.

Sobald Sie die Bonusänderung/Härtefall nach Ihrer Abrechnung erhalten, senden Sie per EBZ eine Mitteilung an die Krankenkasse, dass der Fall bereits zur Abrechnung gelangt ist und eine Korrektur des Bonus nicht mehr möglich ist.

Die Krankenkasse wird die Differenz dem Versicherten direkt auszahlen.



Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

7. Abrechnung – In eigener Sache: erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung I/2024 und März 2024

Zahlreiche Praxen werden ihre Quartalsabrechnungen zusammen mit den Monatsabrechnungen bei der KZV Berlin einreichen. Daher haben wir in diesem Quartal die erweiterte Servicezeit auf

Donnerstag 21.03.2024 bis 18 Uhr

gelegt.

Wie gewohnt, sind wir mittwochs ebenfalls für Sie bis 18 Uhr zu erreichen, so dass Sie Ihre Fragen auch am Mittwoch, 20.03.2024, über unsere unten aufgeführten Hotline-Nummern stellen können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Abrechnungen bis Mittwoch, 20.03.2024 vorzubereiten und vorab einen Prüflauf zu starten. Somit können Sie eventuell vorhandene Fehler bereits im Vorfeld klären und zu einem späteren Zeitpunkt die Abrechnungen hochladen.

Die offiziellen Einreichungstermine bleiben davon unberührt:

Monatsabrechnung März 2024: Dienstag, 02.04.2024 Quartalsabrechnung I/2024: Freitag, 05.04.2024

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de



8. Telematik – Erhöhung monatliche Pauschale für die Telematikinfrastruktur (TI)

Laut BMG-Bescheid zur Finanzierung der Kosten für die TI wird die Höhe der TI-Pauschale jährlich angepasst. Die Anpassung erfolgt nach Maßgabe der Veränderung des Punktwerts jeweils zum 1. Januar.

Im <u>Serviceportal</u> können Sie praxisindividuell die bereits ausgezahlten TI-Pauschalen sowie die erhöhte monatliche TI-Pauschale ab 01.01.2024 einsehen. Melden Sie sich hierfür als Vertragszahnarzt mit Ihrem persönlichen Zugang an und wählen den Menüpunkt "TI-Eigenerklärung". Dort steht Ihnen eine Übersicht Ihrer TI-Pauschalen als PDF zur Verfügung. Für das erste Quartal 2024 wird die **voraussichtliche** monatliche Pauschale angezeigt, da für die endgültige Auszahlungshöhe die Praxiszusammensetzung am Ende des Quartals maßgeblich ist. Die Auszahlung für ein Quartal erfolgt jeweils zum 20. des dritten auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats.

Eine Übersicht mit allen vom BMG festgelegten Pauschalen finden Sie auf unserer <u>Website</u> (Webcode W00207).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

9. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen V und VI aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.



ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP): Verlängerte Abgabefrist
- II. Punktwerte I. Quartal 2024 Fremde Ersatzkassen/vdek
- III. Punktwerte I. Quartal 2024 Fremde Wohnortkassen und Fremdkassen
- IV. Punktwerte I. Quartal 2024 Berlin
- V. Philipp-Pfaff-Institut: Online Live-Seminare
- VI. Philipp-Pfaff-Institut: Kurs "Fragmententfernung"



















Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- Für den Berufsstand! Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- Vorteil für Sie! Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Abgabefrist verlängert bis
29. Februar 2024
ZäPP

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzv-berlin.de/praxis-service/zahnaerzte-praxis-panel/www.kzbv.de/zaepp·www.zäpp.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 030 89004-466

E-Mail: vertragswesen@kzv-berlin.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an *kontakt@zi-ths.de*

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2024 FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 17.01.2024)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0588 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

			Techi Kranke		BAR	MER	DAK Ges	undheit	KK	(H	Hansea Ersatz		Hand kranke	
Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,2133	1,2882	1,2158	1,2755	1,2133	1,2933	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426
13	Schleswig-Holstein	36	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845
15	Hamburg	32	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459
17	Niedersachsen	04	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525
40, 49	Nordrhein	13	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036
50	Thüringen	55	1,1952	1,3355	1,1881	1,3310	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274
51	Hessen	20	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726
72	Sachsen	56	1,2297	1,4105	1,2168	1,3958	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2024 FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 12.02.2024)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 - BKK 1,0898 - IKK 1,0527 - **SVLFG 1,0925** - KNAPPSCHAFT 1,0683

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

		AO	K	BK	K	IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
KZV	KZV	KCH/	ID/ELI	KCH/	ID/ELL	KCH/	ID/ELI	KCH/	ID/ELI	Regional-	KCH/	ID/ELI
Nr.	KZV	PAR/KB	IP/FU	PAR/KB	IP/FU	PAR/KB	IP/FU	PAR/KB	IP/FU	kennzeichen	PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2301	1,3179	1,2271	1,3059	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	21	1,2239	1,2908
		KCH/PAR		KCH/PAR		KCH/PAR		KCH/PAR			KCH/PAR	
06	Rheinland-Pfalz	1,1578	1,2781	1,1578	1,2781	1,1578	1,2781	1,1578	1,3222	62-65	1,1578	1,2781
		KB 1,0043		KB 1,0043		KB 1,0043		KB 1,0043			KB 1,0043	
11	Bayern	1,2230	1,3517	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	44	1,2339	1,4036
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2375	1,3247
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	15	1,2332	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633									
35	Saarland	1,1832	1,2772	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2675	1,3323	1,2675	1,3323	1,2675	1,3323	1,2675	1,2879	13	1,2675	1,3323
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2303	1,3100	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2349	1,3963	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse MeckVorp. 1300129 + 0202549					1,2349	1,3585					
53	Brandenburg	1,2387	1,3332	1,2078	1,2743	1,1939	1,3266	1,2349	1,3963	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2349	1,3963	10	1,1961	1,3199
55	Thüringen	1,2666	1,4605	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2349	1,3963	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2666	1,4605	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2349	1,3963	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de



Wohnortkassen > Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb*	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2387	1,3775	1,1020	1,2660	1,0827	3,85
BKK > Wohnortkennzeichen 00072	1,2407	1,3783	1,0898	1,2679	1,0827	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1968	1,3168	1,0527	1,2055	1,0827	3,95
SVLFG (LKK) > Wohnortkennzeichen 00072	1,2349	1,3963	1,0925	1,2349	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT > Regionalkennzeichen 95+97	1,1922	1,3277	1,0683	1,2010	1,0827	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK > Regionalkennzeichen 95+97	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo, LAF	1,2387	1,3775	1,1020	1,2660	1,0827	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den	Punktwert	der ausste	ellenden Ka	isse ansetz	en.
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3813	1,4732	1,1861	1,3813	1,2060	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3813	1,3813	1,1861	1,3813	1,2060	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80

* Knb/Pnb = KCH-/PAR - nicht budgetierte Leistungen

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,47 € für alle Abrechnungsarten Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
ВКК	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren de	r Deutschen Po	ost AG
vdek	für ein Päckch	nen (Inland, ma	ax. 2 Kg)

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer						
zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten						
im Praxis-Computer geändert am						
geändert von						





anmelden

Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Alle Online Live-Seminare finden Sie unter www.pfaff-berlin.de/online

Milchzahnextraktion und Lückenmanagement

Dr. med. dent. Julian Schmoeckel • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,− € Mi 21.02.2024, 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-KIZ-Lücke 2401

Zeit für Veränderung - entsorgen Sie lästige Zeitfresser und Motivationskiller!

ZMV Brigitte Kühn • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,– €
Di 27.02.2024, 16:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Orga-Zeitfresser 2401

Kommunikation und Körpersprache

Wecke den Körpersprache- und Kommunikationsexperten in DIR. ZMF Stefanie Kurzschenkel• Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 225,− € Mi 28.02.2024, 13:00 - 17:00 Uhr • FOBI-Orga-Sprache 2401

Englisch in der Zahnarztpraxis

Anke Roux • Kurspunkte: 5+1+5+1+6+1 • Kursgebühr: 355,− €

Do 29.02.2024, 15:00 - 19:00 Uhr und Sa 02.03.2024, 10:00 - 15:00 Uhr und Fr 01.03.2024, 15:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Orga-Eng-Z 2401

Entspannungstechniken und Kommunikation in der Kinderprophylaxe

ZMF Stefanie Kurzschenkel • Kursgebühr: 225,— €
Mi 13.03.24, 13:00 - 17:00 Uhr • FOBI-PX-Entspannung 2401

Minimalinvasive festsitzende Prothetik - Behandlungskonzepte für die moderne Praxis

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Daniel Edelhoff • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,− € Mi 20.03.24, 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-ZE-Minimal 2401

Ab- und Berechnung intensiv: Parodontologie

ZMV Emine Parlak • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157, – € Mi 27.03.24, 16:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Abr-Paro 2021 2401

Nachhaltige Kinderzahnmedizin

Dr. Anne Heinz • Kurspunkte: 2+2 • Kursgebühr: 157,− €

Mo 15.04.24, 18:00 - 19:30 Uhr und Di 16.04.24, 18:00 - 19:30 Uhr • FOBI-KIZ-Bio 2401

Fit in Zungen- und Speicheldiagnostik

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andreas Filippi • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 195,− € Mi 17.04.24, 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-Allg-Zunge 2401

Die Kraft der Mikronährstoffe

DH Luisa Winkler • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 235,— €
Fr 19.04.24, 14:00 - 18:00 Uhr • FOBI-Allg-Mikronährst 2401

Einfache Dinge, die kluge Zahnärzte tun: Optimierte Kariestherapien in der Kinderzahnheilkunde

PD Dr. med. dent. Ruth Santamaria, M Sc. Ph.D. • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,− € Mi 24.04.24, 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-KIZ-Karies 2401

Ab- und Berechnung intensiv: Schnittstellen zwischen BEMA & GOZ

ZMV Emine Parlak • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,– € Mi 24.04.24, 14:00 - 20:00 Uhr • FOBI-Abr-BemaGOZ 2401

Grundlagen der Revision

ZA Georg Benjamin • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,— € Mi 15.05.24. 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-Kons-Revision 2401

Schräges Lächeln? Optimierung mit Komposit!

Dr. med. dent. Markus Lenhard • Kurspunkte: 2 • Kursgebühr: 157,− € Di 04.06.24, 18:00 - 20:00 Uhr • FOBI-Kons-Schräg 2401







Fragmententfernung

Referent: Dr. med. dent. Sebastian Riedel



- 1998 2003 Studium der Zahnheilkunde an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- 2003 Staatsexamen mit anschließender Promotion
- 2005 2007 Assistenzzeit in der Praxis Prof. Dr. Alexander Gutowski, Schwäbisch Gmünd
- 2008 2009 Angestellter Zahnarzt in der Praxis Dr. Jörg Schröder, Berlin
- 2010 2020 Gemeinschaftspraxis für Endodontie und Zahnerhaltung mit Dr. Jörg Schröder; späterer Partner: Mario Müller, M.Sc.
- Seit 2020 Einzelpraxis für Endodontie, Endoversum
- Nationale und internationale Tätigkeit als Referent im Bereich Endodontie und Teamarbeit
- Kurse zur Praxis-Optimierung "Vor Ort", Konzept eines erfolgreichen endodontischen Behandelns
- Autor von Artikeln und Beiträgen in endodontischer Fachliteratur
- Mitglied der DGZMK, DGET, ESE

Kurstermine: Freitag 12.04.2024,17:00 - 20:00 Uhr

(Online Live-Seminar)

Samstag 13.04.2024,09:00 - 17:00 Uhr

Seminar: FOBI-Kons-FraktInstr

Zielgruppe: Zahnärzte und Team

Punkte: 4+8+1+1 (Hands-on-Kurs)

Kursgebühr: 595,-€

Kursart: Hybridveranstaltung

Die Entfernung von im Wurzelkanal frakturierten Instrumenten stellt in der Endodontie eine der komplexesten Tätigkeiten dar.

In diesem Kurs wird ein praktisch nachvollziehbares Konzept vorgestellt, um erfolgreich von der Diagnostik bis zur eigentlichen Instrumentenentfernung die einzelnen Schritte zu trainieren.

Er richtet sich an endodontisch interessierte Kollegen, die ihre Fehlerquellen reduzieren und den Fundus an praktischen Fähigkeiten erweitern möchten.

Der Fokus liegt auf einem ausgedehnten praktischen Teil, in dem am vorbereiteten Echtzahn-Modell Fragmente durch den Einsatz unterschiedlicher Techniken entfernt werden sollen.

Es werden auch auf dem Markt verfügbare Geräte bereit gestellt, die die Fragmententfernung erleichtern können.

Der Kurs spricht als Team-Kurs auch die Einbeziehung der Behandlungsassistenz an, so dass auch Themen wie Instrumentenübergaben, Ergonomie und die stärkere Nutzung der "Ressource" Assistenz geübt werden sollen.

Gerne können Teilnehmende kostenfrei Ihre Assistenz mitbringen.

Inhalt Theorie (diese findet am ersten Tag online statt):

- Diagnostik und Befunderhebung DVT vs. Einzelbild
- Fehleranalyse und Behandlungsplanung
- Instrumentelle Ausstattung als optimale Grundlage
- Theorie der Fragmententfernung
- Techniken und Ihre Grenzen
- Fallbesprechungen
- Liquidation

Inhalt Praxis (am Dentalmikroskop):

- Entfernung verschiedener, am Echtzahnmodell vorbereiteter Fragmente
- Nutzung der verschiedenen möglichen Techniken
- Bereitstellung und Ausprobieren existierender Geräte zur Fragmententfernung
- Ergonomie und Teameinsatz für effizientes Arbeiten
- separater Praxisteil für die Assistenz unter Anleitung erfahrener ZFAs



